

**Drucksache Nr.:** 113/2018

**Dezernat I**

**Federführend:** Abteilung Finanzen

**Anlagen:** Protokollnotiz  
Genehmigung der  
Konsortialvereinbarung

**Az.:** 010-kl

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	24.04.2018	Ö	zur Beschlussfassung

**Gesonderter Beschluss über Protokollnotiz zur Erweiterung der bestehenden Konsortialvereinbarung bei der GML - Gemeinschafts- Müllheizkraftwerk Ludwigshafen (GML)**

---

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt der Protokollnotiz zur Konsortialvereinbarung zuzustimmen.

**Begründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2017 auf Empfehlung des Hauptausschusses die Erweiterung der bestehenden Konsortialvereinbarung bei der GML von 40 auf 130 Mio. Euro beschlossen. Durch die Konsortialvereinbarung wird es den Gesellschaftern der GML garantiert, dass durch einzelne Gesellschafter mittels Ausfallbürgschaft abgesicherte Darlehen im Fall einer Inanspruchnahme der Bürgschaft im Innenverhältnis quotale entsprechend der jeweiligen Beteiligung an der GML ausgeglichen werden.

Grundsätzlich sind für solche quotalen Verteilungen jeweils Rückbürgschaften notwendig. Die ADD ist dazu bereit „von der bestehenden Praxis nach der Forderung von Rückbürgschaften in diesem speziellen Fall aus verfahrensrechtlichen Gründen abzusehen, wenn insbesondere sichergestellt ist, dass die beteiligten Kommunen die Konsortialvereinbarung als ausreichende Sicherheit ansehen und der heutige Verzicht auf Rückbürgschaften keine Einrede in einem möglichen späteren Ausgleichsverfahren zwischen den Gesellschaftern darstellt.“.

Die GML hat zur Dokumentation dieser Rechtsauffassung der Gesellschafter eine Protokollnotiz zur Konsortialvereinbarung verfasst und ebenfalls von allen Gesellschaftsvertretern unterzeichnen lassen. Die ADD stellt in Ihrer Genehmigung der Konsortialvereinbarung vom 12.03.2018 fest: „Zur Wirksamkeit der Protokollnotiz ist erforderlich, dass die jeweiligen Gremien dieser zustimmen.“

Um dieser Forderung nachzukommen wird empfohlen der beigefügten Protokollnotiz zur Konsortialvereinbarung zuzustimmen.

Neustadt an der Weinstraße, 26.03.2018

Oberbürgermeister